

**PROBLEME
MIT DEM AMT?**

Jobcenter



iStock-843530334

Wir helfen euch!

SOLIDARITÄT MACHT STARK!

Persönliche Informationen für alle Erwerbslosen oder eine Begleitung zum Amt durch die ehrenamtliche Beratung von ver.di und IG Metall:

IG Metall-Mitglieder melden sich bitte unter: **040 284086-247**

ver.di-Mitglieder melden sich bitte unter: **040 890615-0**

Alle anderen Gewerkschaftsmitglieder melden sich per E-Mail (erwerbslose.hh@verdi.de) oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter **040 890615-178**.

Dienstags werden die Nachrichten abgerufen. Wir melden uns in den darauffolgenden Tagen auf jeden Fall zurück!



Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner, Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Ina Morgenroth, Erste Bevollmächtigte IG Metall Region Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Kontakt: hamburg@igmetall.de

Gehe NICHT allein zum Amt! Zusammen sind wir stärker!

Graut es dir auch davor, wenn du zum Amt gehen musst? Fühlst du dich „klein“, hilflos und ohnmächtig? Wartest du vielleicht schon ewig auf Geld, das du dringend brauchst und das dir zusteht? Da bist du nicht allein, das geht vielen so.

Zu zweit ist besser als allein!

Gehe nicht allein aufs Amt. Nimm eine Person des Vertrauens mit – einen so genannten Beistand. Das ist dein gutes Recht (**so steht es im Paragraf 13 im zehnten Sozialgesetzbuch**). Das Amt darf deinen Beistand nicht ablehnen! Sage deinem/deiner Sachbearbeiter:in zu Beginn des Gesprächs, dass du Herrn oder Frau „Hilfreich“ als deinen Beistand mitgebracht hast.

Beistände „wirken Wunder“

Oftmals bewirkt schon alleine die körperliche Anwesenheit eines Beistands Wunder: Der Umgangston auf dem Amt wird freundlicher, das Klima besser. So können vielfach festgefahrene Dinge geklärt werden und du erhältst Leistungen, die dir bisher verwehrt wurden.

Beistand als Zeuge

Eine Möglichkeit ist, dass der Beistand „nur“ als stiller Zeuge bei dem Gespräch auf dem Amt daneben sitzt. Wenn der Beistand Stift und Zettel rausholt und sich Notizen macht, dann wird noch deutlicher: Der Beistand passt auf, das „Amt steht unter Beobachtung“. Freunde oder Bekannte eignen sich als Beistand besser als Verwandte oder Ver Schwäger. Denn sie gelten als glaubwürdiger.

Beistand als Fürsprecher

Dein Beistand kann auch für dich sprechen, also stellvertretend für dich das Anliegen vorbringen. Dann wird alles, was der Beistand sagt, so gewertet, als hättest du es selbst gesagt (es sei denn, du widersprichst ausdrücklich).

Bei dieser Variante muss man sich natürlich vorbereiten. Der Beistand muss „deinen Fall“ kennen.

Wenn du einen Beistand mitnimmst, dann geht es nicht darum, dass nicht „mit der Faust auf den Tisch gehauen“ wird. Der Beistand sollte vielmehr ruhig und gelassen auftreten. Man erreicht am meisten, wenn man sachlich im Ton, aber entschieden und hartnäckig in der Sache auftritt. Dein Beistand muss keineswegs alle Sozialgesetze auswendig kennen. Entscheidend ist das Zutrauen im Umgang mit der Behörde.

Du brauchst Beratung/Hilfe?

Wenn du Beratung brauchst, dann rufe uns rechtzeitig an (Telefonnummern siehe Vorderseite).

Beratung im Internet:

www.verdi-erwerbslosenberatung.de;
www.verdi-aufstockerberatung.de

Weitere Tipps zum Umgang mit dem Amt und wie Sie zu Ihrem Recht kommen, stehen im Internet unter:

www.erwerbslos.de (= Rechtshilfen)